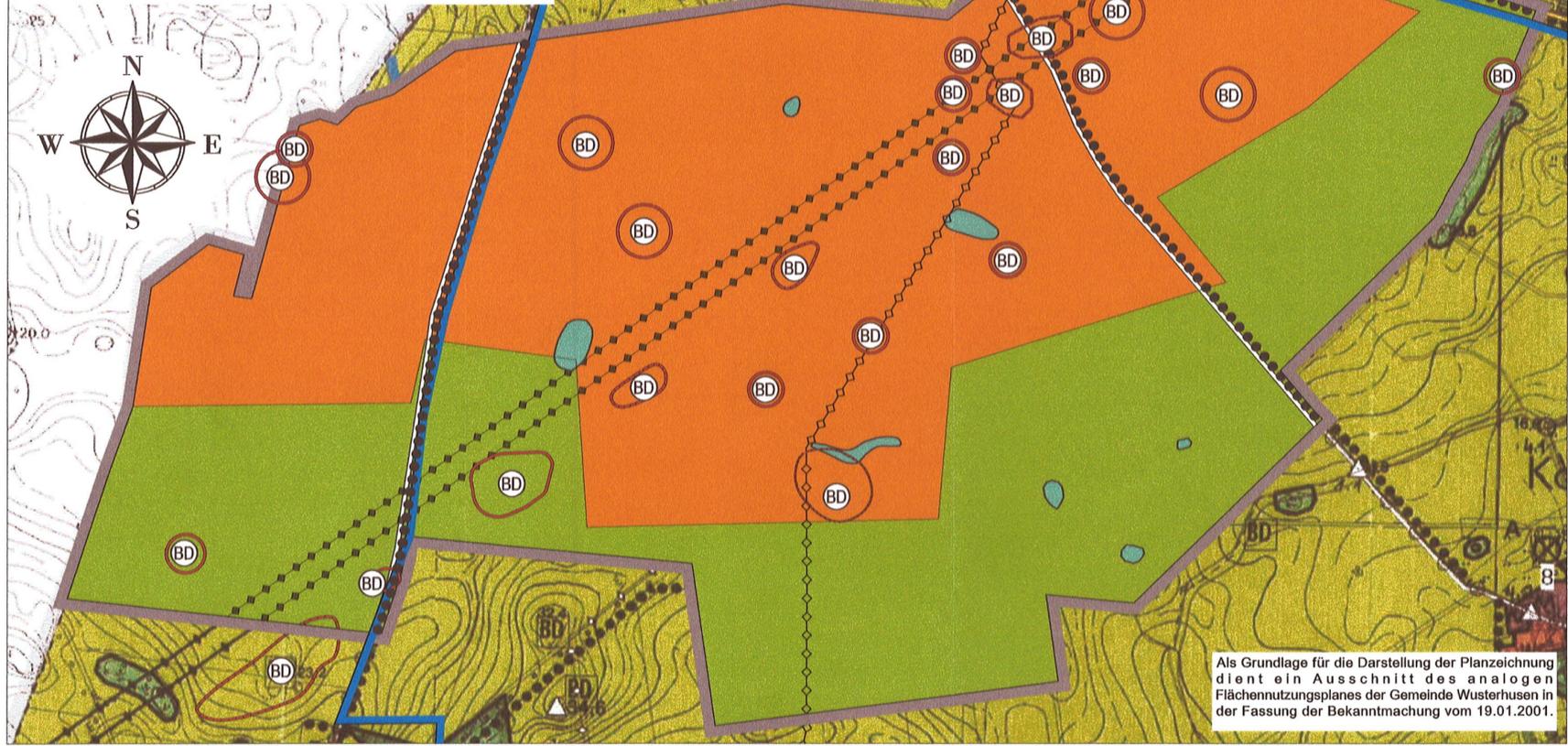


1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wusterhusen Planzeichnung



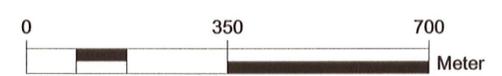
Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung** § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
SO WIND Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Gebiet für Anlagen zur Nutzung von Windenergie
- 2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald** § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
 Flächen für die Landwirtschaft
- 3. Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans
- 4. Nachrichtliche Übernahme**
 Hauptversorgungsleitung oberirdisch
 Hauptversorgungsleitung unterirdisch
 gesetzlich geschütztes Biotop
BD Bodendenkmal
 Baumreihe
 örtliche Hauptverkehrsstraßen
 Wasserschutzzone
 WSG Zone IV (MV WSG 1947 03 - Lodmannshagen)

Hinweis

Der Planbereich berührt bergbauliche Belange nach dem Bundesberggesetz (BBerG) und liegt innerhalb der Bergbauberechtigung "Erlaubnis Grimmen 2" zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Kohlenwasserstoffe.

Maßstab: 1 : 10.000

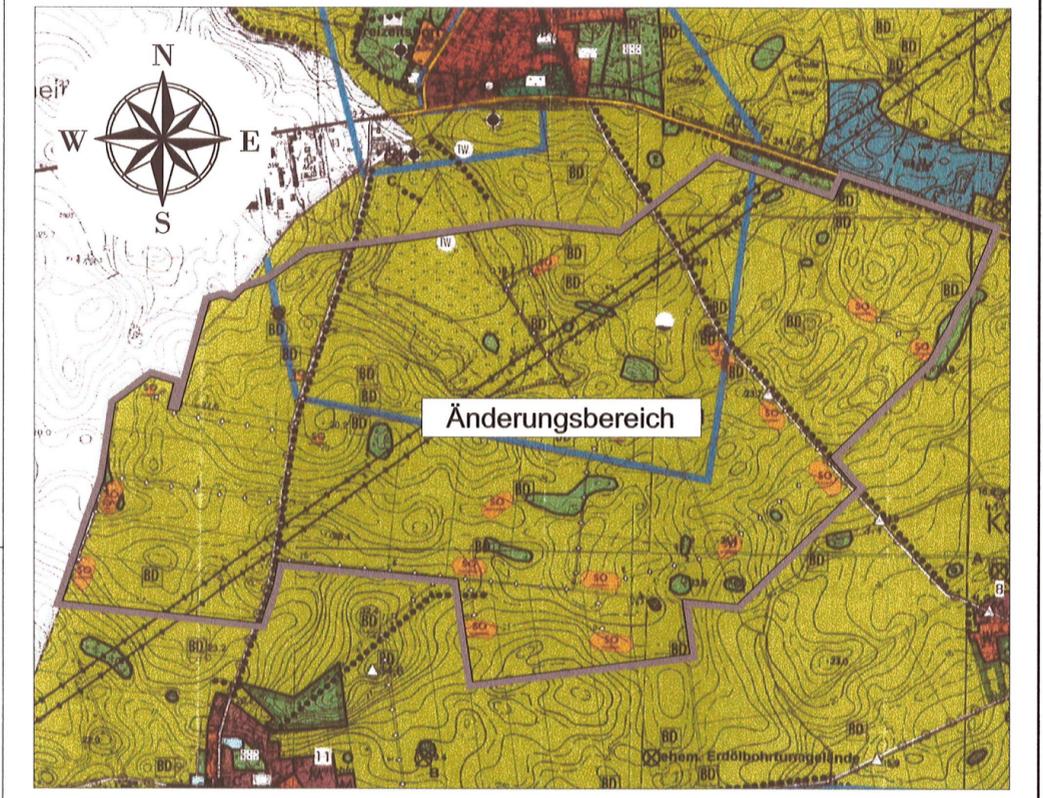


Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90)** i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhusen** in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des analogen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhusen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.01.2001.



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.07.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhusen, durch Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln vom 11.09.2015 bis 1.10.2015.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes MV (LPIG) am 24.08.2015 informiert worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 30.09.2015 bis zum 30.10.2015 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.08.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 04.02.2016 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.08.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 19.08.2016 bis 19.09.2016 während der Dienststunden im Amt Lubmin, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang der amtlichen Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln vom 3.08.2016 bis 23.08.2016 bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 20.10.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung wurde am 20.10.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Gemeinde Wusterhusen, den 09.01.2017

 Der Bürgermeister
A. V. Maggatz

10. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand Oktober 2016 am 27.12.2016 AZ: 05586-16-40 genehmigt.

Gemeinde Wusterhusen, den 09.01.2017

 Der Bürgermeister
A. V. Maggatz

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Wusterhusen, den 09.01.2017

 Der Bürgermeister
A. V. Maggatz

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 11.01.17 bis 08.02.17 durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Wusterhusen ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Feststellung der 1. Änderung ist am 28.01.17 in Kraft getreten.

Gemeinde Wusterhusen, den 09.01.2017

 Der Bürgermeister
A. V. Maggatz

Gemeinde Wusterhusen

1. Änderung des Flächennutzungsplans

 BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg info@baukonzept-nb.de	Entwurfsbearbeitung: Fon (0395) 42 55 910 Fax (0395) 42 22 909 www.baukonzept-nb.de	Verfahrensstand: Feststellung Oktober 2016
---	--	---